

# Grundsätze der Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch der Sek II am MWG

## **Vorbemerkung:**

Die Kriterien zur Leistungsbeurteilung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres **transparent** gemacht werden.

§ 1: Grundlage für die Leistungsmessung sind die Bestimmungen des gültigen Kernlehrplans Deutsch für die Sekundarstufe II (Heftnummer 4701), S. 65ff.

Es gibt zwei Beurteilungsbereiche, die **Klausur bzw. Facharbeit** (wird die Facharbeit im Fach Deutsch geschrieben, ersetzt sie die 1. Klausur in 12/II) und die „**Sonstige Mitarbeit**“.

§2: **Klausuren** dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse und sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt gesetzten Ziele erreicht worden sind. Zudem bereiten sie auf die komplexeren Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Grundlegende Kriterien für die Beurteilung sind die Verstehens- und die Darstellungsleistung.

a) Besonderes Gewicht für die Bewertung der Verstehensleistung haben:

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache
- Grad der Selbständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts.

b) Besonderes Gewicht für die Bewertung der Darstellungsleistung haben:

- Klarheit in Aufbau und Sprache
- zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen
- Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren
- Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse
- stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge

§3: Die Benotung schriftlicher Arbeiten bezieht sich in der Regel ca. zu 3/4 auf die Verstehens- und ca. zu 1/4 auf die Darstellungsleistung.

§4: Im Beurteilungsbereich „**Sonstigen Mitarbeit**“ im Fach Deutsch/Sek. II sind alle Leistungen im Unterricht zu werten, die nicht in den Beurteilungsbereich Klausuren bzw. Facharbeit gehören. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Ziel, auf Anforderungen der mündlichen Prüfung vorzubereiten.

Auch für diesen Bereich gilt grundsätzlich die Notwendigkeit, eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung zu beurteilen.

Folgende Formen „Sonstiger Mitarbeit“ können berücksichtigt werden:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgabe
- Referat
- Protokoll
- Arbeitsmappen
- Schriftliche Übung
- Mitarbeit in Gruppen
- Mitarbeit in Projekten

Die genannten Punkte können je nach Maßgabe der Unterrichtsgegenstände in die Benotung einbezogen werden und stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

§ 5: Gemäß APO (Ausbildungsprüfungsordnung) soll die Endnote zu gleichen Teilen aus dem Bereich „Klausuren“ und „sonstiger Mitarbeit“ im Verhältnis 50:50 ermittelt werden. Die Note soll allerdings nicht rein rechnerisch, sondern unter Berücksichtigung des jeweiligen pädagogischen Ermessens festgelegt werden. Diese Regelung gilt sowohl für die Sek II als auch für die Sek I.